

IG Metall-Tipps für Ferienarbeiter/innen

Frühjahr/Sommer 2012

Jobben

für die eigene Zukunft!

Hallo!

Auch hier zum Geld verdienen? Dazu einige Informationen rund um den Ferienjob:

Rechte?

Leistungen und Rechte gibt es für die Beschäftigten nicht einfach so. Sie sind weder selbstverständlich noch vom Himmel gefallen. Die IG Metall hat viel erreicht in der Metall- und Elektroindustrie, in den Bereichen Textil und Bekleidung, Holz und Kunststoff oder im Kfz- und Elektrohandwerk. **Von den Früchten unseres Erfolgs profitieren auch Ferienarbeiter.** Einen Rechtsanspruch auf die tariflichen Leistungen haben Ferienbeschäftigte aber nur als Mitglied der IG Metall.

Vorteile?

Nur als Mitglied der IG Metall musst Du in einem tarifgebundenen Betrieb auch **nach Tarif bezahlt** werden. In der Metall- und Elektroindustrie sind das mindestens 2.006,50 € Brutto im Monat. Und nur als Mitglied der IG Metall bekommst Du **mehr Urlaub als das Gesetz vorschreibt**. Konkret: Bei einem Monat Beschäftigung 3 statt 2 Urlaubstage, bei zwei Monaten Beschäftigung 5 statt 3 Urlaubstage und bei drei Monaten Beschäftigung 8 statt 5 Urlaubstage.

Leistungen?

Neben den tariflichen Leistungen bringt die Mitgliedschaft in der IG Metall weitere Vorteile (abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft), so zum Beispiel **Rechtsberatung** (sofort), **Vertretung vor Gericht in Streitfällen**, zahlreiche **Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten** und eine **Freizeitunfallversicherung**. Außerdem setzt sich die IG Metall an den Hochschulen und Universitäten für die **Interessen der Studierenden** ein. Speziell für die Studierenden gibt es auch über die Hochschulbüros eine Vielzahl **Beratungs- und Informationsangeboten**. Und über die Hans-Böckler-Stiftung besteht für Gewerkschaftsmitglieder die Möglichkeit **Studienförderung** zu erhalten.

Kosten?

Während des Ferienjobs beträgt der Mitgliedsbeitrag **1 Prozent** des monatlichen Verdienstes. Ansonsten werden für SchülerInnen und Studierende nur **2,05 Euro pro Monat** als Mitgliedsbeitrag bezahlt. Aufgrund der zahlreichen Leistungen der IG Metall für ihre Mitglieder, lohnt sich die Mitgliedschaft auch nach Ende der Ferienarbeit.

Informationen zu Steuern und Versicherungen für Ferienjobber findest Du auf der Rückseite.



Was gehen mich Steuern, Versicherung & Co. an?

Rentenversicherung

Beiträge zur Rentenversicherung müssen gezahlt werden, wenn man innerhalb eines Kalenderjahres länger als zwei Monate oder 50 Arbeitstage beschäftigt war. Die Höhe des Verdienstes ist unerheblich.

Krankenversicherung

Ist die Beschäftigung ausschließlich auf die Semesterferien bzw. unterrichtsfreie Zeit beschränkt, kann sie auch länger als zwei Monate bzw. 50 Tage dauern. In diesem Fall müssen trotzdem **keine Beiträge zur Krankenversicherung** gezahlt werden.

Unfallversicherung

Auch Ferienbeschäftigte müssen eine Unfallversicherung haben. Die **Beiträge muss ausschließlich der Arbeitgeber zahlen** und zwar direkt an die zuständige Berufsgenossenschaft.

Informationen

Fragen zu Steuern und Versicherungen lassen sich nicht pauschal beantworten. Deshalb sollte sich jeder Ferienbeschäftigte individuell informieren und beraten lassen. **Ansprechpartner sind die Betriebsräte der IG Metall, die AOK bzw. die jeweils eigene Krankenkasse und das jeweils zuständige Finanzamt.**

Beitrittserklärung

Gemeinsam stark.



Name		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht M/W		
Land	PLZ	Wohnort		Telefon				
Strasse	Hausnummer		E-Mail					
beschäftigt bei/PLZ/Ort			Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium				<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Bruttoeinkommen in Euro		Bankleitzahl		Bank/Zweigstelle		Konto-Nummer		
Beitrag		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in			Eintritt ab			

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

geworben durch (Name, Vorname)

Mitgliedsnummer

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Wichtige Information: Die Mitgliedschaft wird nach Beendigung der Tätigkeit als Ferienarbeiter automatisch auf den Beitrag für Studierende/SchülerInnen in Höhe von 2,05€ pro Monat umgestellt. Hierfür benötigen wir noch folgende Zusatzangaben:

Tätig als Ferienarbeiter von _____ bis _____. Ich bin Schüler/in Student/in

Ich bin mit dieser Umstellung einverstanden (Datum/Unterschrift): _____